

Beschlussvorlage	7223/2023	Fachbereich 3 Herr Heilmayer
Außerplanmäßige Mittelbereitstellung Investitionskostenanteile Kanalbaumaßnahmen		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt,

1. Die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 40.453,68 € „Ausbau Siegfriedstraße zwischen Kehriger Straße und Polcher Straße“ für den Investitionskostenanteil von Kanalanlagen für die Entwässerung von öffentlichen Verkehrsflächen und
2. die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 6.026,49 € „Erneuerung Backwiese“ für den Investitionskostenanteil von Kanalanlagen für die Entwässerung von öffentlichen Verkehrsflächen.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					

Sachverhalt:

Entsprechend der Vorlagen 5019/2018, 6596/2021 und der in der Folge geschlossenen Vereinbarung sind bei Kanalerneuerungen Investitionskostenanteile für die Straßenoberflächenentwässerung zu Lasten des Trägers der Baulast zu berechnen.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung wurde bemerkt, dass die Stadt noch den Investitionskostenanteil für die erstmalige Herstellung und die Erneuerung der Kanalanlage im Bereich der Siegfriedstraße zwischen Kehriger Straße und Polcher Straße zu leisten hat.

Eine Mittelanmeldung im Haushalt 2023 konnte aufgrund fehlender Zahlen nicht berücksichtigt werden.

Die Maßnahme „Backwiese“ wird durch den AWB im Haushaltsjahr 2023 fertig gestellt. Diese Mittel müssen deshalb ebenfalls noch von der Verwaltung im Jahr 2023 zur Verfügung gestellt werden, da beim AWB die Mittel noch im HH-Jahr 2023 verbucht werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Mehrbedarf von 46.480,17 € im Rahmen der bestehenden Deckungsfähigkeit der Investitionen im Teilhaushalt 10 wie folgt zu finanzieren.

Deckungsvorschlag von Buchungsstelle
5411100 (Gemeindestraßen) – 09630000 (Anlagen im Bau, Straßen) – 147 (Planungen Straßenbauprojekt i.R. wiederkehrender Beitrag) – 46.480,17 €

Zugunsten der Buchungsstelle
5411100 (Gemeindestraßen) – 0135000 (Kanalbaukostenbeiträge)

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

keine

Anlagen:

01 Vereinbarung Investitionskostenanteile
02 Bescheid Investitionskostenanteil vom AWB